

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern  
Federführung: Diakonisches Werk Bayern e. V., Bezirksstelle München



Bezirk Oberbayern  
z. Hd. Herrn Schweikl  
Prinzregentenstraße 14  
80538 München

27/1500

<b>Bezirk Oberbayern</b> <b>Bezirksverwaltung</b>
Eing. 10. Jan. 2024 12
Anl.....Akt.....

**Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtspflege  
in Oberbayern**

Diakonie München und Oberbayern –  
Innere Mission München e. V.

Hans Rock  
Vorstand Finanzen und zentrale Dienste

Landshuter Allee 40  
80637 München  
Telefon: 089 / 126 991 115  
Fax: 089 / 126 991 109  
hrock@diakonie-muc-obb.de

München, 08.01.2024

## **Anpassung der Großraumzulage und des Fahrtkostenzuschusses im pauschalfinanzierten Bereich**

Sehr geehrter Herr Schweikl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Umsetzung der Großraumzulage im pauschalfinanzierten Bereich beschlossen (27/BV/773/2020). Für die Umsetzung wurde eine „Anlage zur jeweiligen Förderrichtlinie“ verabschiedet, die sich in den Eckpunkten, insbesondere den Beträgen für die Großraumzulage und den Fahrtkostenzuschuss, der ebenfalls Bestandteil des Beschlusses ist, an dem Umlaufbeschluss der Bezirksentgeltkommission (BEK) 01/2020 orientiert.

Bezüglich der Berücksichtigung des Fahrtkostenzuschusses enthält die „Anlage zur jeweiligen Richtlinie“ folgende Regelung:

*„Festangestellten Beschäftigten des Zuwendungsnehmers kann unabhängig von der individuellen Zahlungsweise ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe der Kosten für ein „Job-Ticket“ für die Tarifzone M im Jahresabonnement mit jährlicher Berechnungsweise gewährt werden (468 Euro zuzüglich der Servicepauschale i. H. v. 9,84 Euro). Damit ergibt sich ein maximaler Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 477,84 Euro pro Jahr/pro festangestellte Person.“*

Der Betrag wurde auch im o.g. Beschluss der BEK entsprechend festgelegt. Mit Umlaufbeschluss 08/2023 hat die BEK neben der Anpassung der Jahreswerte für die Großraumzulage aufgrund veränderter Sozialversicherungsbeiträge auch beschlossen, dass der „Betrag für den Fahrtkostenzuschuss in Zukunft dynamisch an die Höhe der jährlichen Kosten für das Deutschlandticket-Job angepasst wird.“

Für eine möglichst einheitliche Umsetzung der Regelungen zur Großraumzulage in Oberbayern schlägt die ARGE Freie Oberbayern daher vor, die Anlage zur jeweiligen Richtlinie im Abschnitt „Fahrtkostenzuschuss“ unter 1. folgendermaßen anzupassen:

*„Festangestellten Beschäftigten des Zuwendungsnehmers kann unabhängig von der individuellen Zahlungsweise ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe der Kosten für das Deutschlandticket-Job (derzeit 46,55 € im Monat, also 558,60 Euro im Jahr) gewährt werden. Der Betrag wird dynamisch an die Höhe der tatsächlichen jährlichen Kosten für das Deutschlandticket-Job angepasst.“*

Eine Anpassung der Jahrespauschalen der Großraumzulage selbst, etwa durch Veränderung von Sozialversicherungsbeiträgen, ist mit der Anlage zur jeweiligen Richtlinie in der derzeitigen Fassung bereits möglich. Hier bedarf es folglich keiner Anpassung.

Im Namen der ARGE Freie Oberbayern bedanke ich mich im Voraus für eine entsprechende Vorbereitung des Themas für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Rock  
Sprecher der ARGE Freie Oberbayern